

Importablauf von Gebrauchtfahrzeugen aus der EU

1. Das Fahrzeug sollte bei einem renommierten Händler gekauft werden.
Vorteil: Kaufpreis vom Händler wird vom Finanzamt anerkannt und es gilt die gesetzliche Gewährleistung.
2. Wenn möglich das Fahrzeug vor dem Kauf überprüfen lassen (in Deutschland zB bei TÜV oder Dekra).
3. Bezahlung erst bei Abholung (keine Vorauszahlungen).
4. Überstellung mit Ausfuhrkennzeichen – Zollkennzeichen (zB aus Deutschland fallen Kosten um 150 - 200 Euro an) oder über Spedition.
5. Bei Personenkraftwagen (PKW / Kombi) oder Anhängern, die älter als drei Jahre sind bzw. bei Motorrädern und Nutzfahrzeuge, die älter als ein Jahr sind, empfehlen wir, als erstes in Österreich eine §57a-Überprüfung (z.B. beim ÖAMTC) durchzuführen.
6. Das Fahrzeug ist in die Genehmigungsdatenbank einzutragen.
Die Eintragung erfolgt über den Generalimporteur (kostet rund 180 Euro) oder über die Landesregierung (PKW und Motorräder 120 Euro, Anhänger 60 Euro).
Die Eintragung über die Landesregierung kann der ÖAMTC durchführen (Kostenbeitrag 36,50 Euro). Dazu ist das COC-Papier erforderlich.
Wenn eine Eintragung über den Generalimporteur nicht möglich ist oder für Fahrzeuge mit Baujahr vor 1997, ist bei der Landesregierung eine Einzelgenehmigung einzuholen (kostet ca. 120 Euro).
7. Nach erfolgter Eintragung sind beim Wohnsitzfinanzamt die NOVA und ein allfälliger CO²-Malus zu entrichten.
Eine schriftliche NOVA-Berechnung ist für ÖAMTC Mitglieder möglich (Kostenbeitrag 31,50 Euro).

Oberösterreichischer
Automobil-, Motorrad-
und Touring-Club
Wankmüllerhofstraße 60
4021 Linz
Tel. (0732) 33 33
Fax DW 44268
oe@oeamtc.at
ZVR 695613693
DVR 4003212
UID ATU37912700

Nothilfe Tag & Nacht:
Pannenhilfe Tel. 120

Schutzbrief-Nothilfe:
(01) 25 120 00



25.1.2021, Technische Beratung

Tel. 0732 -3333/48375